

Der Ordenshistoriker wie der Kirchengeschichtler wird das Nachschlagewerk nur mit Nutzen gebrauchen. Die vornehme Ausstattung sowie der angenehme und leicht übersichtliche Druck erleichtert das Studium. Der Verlag hat sich ein Verdienst erworben, daß er in unserer heutigen Zeit das Erscheinen eines solch wertvollen Werkes überhaupt ermöglicht hat.

Beuron.

Paulus Volk.

**Butler C.**, *The Vatican Council. The Story told from inside in Bishop Ullathorne's letters*, Vol. I, XIX und 300 p., Vol. II, VII und 309 p. 14 Portraits; Longmans, Green & Co., London-New York-Toronto 1930.

Seiner herrlichen Ullathorne-Biographie ließ Butler in erstaunlich rascher Folge eine ebenso ausgereifte Frucht seiner Studien über den Benediktiner-Bischof von Birmingham folgen. Da nur Ullathornes Briefe eine „fortlaufende Information über die Arbeiten des Vat. Konzils von innen heraus“ bieten, da ferner U. an dessen Arbeiten nicht nur als Statist und Votant beteiligt war, legte sich Butler der Gedanke nahe, diese Quelle aus der Literatur und den Akten zu ergänzen und so eine vollständige Geschichte des Konzils vorzulegen. In englischer Sprache lag eine solche bisher überhaupt nicht vor, in französischer wurde die erste durch F. Mourret, den jetzigen Superior von S. Sulpice in Paris, 1919 herausgegeben. Die 3bändige deutsche „Geschichte des V. K.“, verfaßt vom Herausgeber der Laacher Aktenpublikation Th. Granderath S. J. 1903—1906 war zu breit und zu schwerfällig, daß sie hätte ins katholische deutsche Volk dringen können, ganz abgesehen davon, daß sie nicht als unparteiisch gelten kann. Auch Butler beklagt, daß bei Granderath die Majorität im Recht, die Minorität im Unrecht sei „immer und in allen Dingen“ (I, XVI). So ehrlich einerseits B. das deutsche Werk als standard wertet, so energisch betont er andererseits, daß er selber mit Objektivität und Unparteilichkeit schreibe, soviel diese nur einem Mann möglich seien, „der klare und feste Überzeugungen hat“ (I, XIX). Ähnlich war ja auch Ullathorne ebenso wohlunterrichtet wie parteifrei inmitten der Geschehnisse gestanden (I, VI).

Der Konzilschilderung geht voraus eine bei aller Kürze sehr füllige ideengeschichtliche Darstellung der Lehre von der weltlichen Gewalt des Papstes und der Herausbildung des Gegensatzes von Gallikanismus und Ultramontanismus bis zum Aufkommen des „Neuen Ultramontanismus“ im 19. Jahrhundert. Die Kenntnis des Gallikanismus hält er für unerlässlich, wenn man das Vatikanum richtig einschätzen will (I, 33). Die Bezeichnung „Ultramontanismus“ habe auf dem Konzil noch charakterisierenden Wert, seither aber sei für sie eigentlich kein Platz mehr (I, 38). Den Benediktiner interessieren in diesen 4 ersten Kapiteln die Rolle des Mauriners Jamin, der klar und reinlich den Gallikanismus vertrat (I, 28ff.), die Verpflichtung der in Frankreich existierenden englischen Benediktiner auf die „vier gallik. Artikel“ von 1682 (I, 33), das Eintreten des Abtes Petit-Didier für die Unfehlbarkeit (I, 34), vor allem aber die bewußte Parteinahme Guérangers für die neu-ultramontane Richtung und seine meisterhafte Auslegung des „*Ex cathedra*“ (I, 57, 63, 71, 74f.). Daß man nicht ohne Grund vom Konzil extreme Definitionen befürchtete, beweist die geradezu blasphemische Adaptierung liturgischer Texte auf die Person des Papstes (I, 76f.).

Das Kapitel über die unmittelbaren Vorbereitungen in Rom bringt vieles, was uns als Deutsche und Benediktiner interessiert, so Hanebergs (I, 90) und Döllingers Berufung (I, 89), die Auswahl der zu berufenden Äbte (I, 92), die Befürchtungen des bayr. Ministerpräsidenten Hohenlohe, die von allen katholischen Staatsmännern mitempfunden worden seien (I, 97), Döllingers Entwicklung zum Ultraliberalismus, der besonders in Bayern stark gewesen sei (I, 106ff.), wobei seine einzigartige Kenntnis der Kirchengeschichte ebenso anerkannt wird wie, daß seine Befürchtungen „durchaus nicht phantastisch“ waren, sich aber doch durch die Folgezeit als „aufgeregt und unbegründet“ erweisen lassen mußten (I, 111). (Ähnlich weiße Urteile

begegnen übrigens auf fast jeder Seite!) Hier setzen Ullathornes Briefe ein, die beispielsweise seine liebevolle Hochschätzung Stroßmeyers (I, 135) zeigen, ferner mit Newman nicht daran glauben können, daß Döllinger der „Janus“ sei (I, 146), die mit freimütigem Tadel von den „Intriguen“ der „zelantes“, ja von „camouflage“ auf dem Konzil sprechen, aber später ebenso überzeugt und überzeugend die Freiheit der Aussprache rühmen (I, 187, 197) und in dem Konzil eine „Welt von Höflichkeit und Gütigkeit“ erblicken (I, 195, 255). Mit Recht wertet B. die Briefe Ullathornes als „Gegengift“ gegen die berüchtigten „Quirinusbriefe“. Von den ersten Verhandlungsgegenständen interessieren heute die Vorschläge für Reform des Brevieres durch Aufteilung des Psalteriums auf die Woche (I, 227, 241), die Furcht vor einem „Weltkatechismus“ (I, 229), besonders aber Melchers' Betonung der Rechte des ordinarius gegenüber einem kurialen Zentralismus (I, 221, 268).

Es wird offenbar, daß Ullathorne selbst an der Ausarbeitung der Dekrete sehr glücklich und bedeutungsvoll mitwirkte (I, 277, 280, II, 146). So verlangte er mit Nachdruck die Einfügung des „*Ex cathedra*“ in den Text (II, 92). Ähnlich treffsicher zeigte er sich später in der Interpretation der Dekrete (II, 214). Trotzdem mußte er sich des Gallikanismus verdächtigen lassen (II, 115)! Die Gabe der Unterscheidung der Geister war ihm in ungewöhnlichem Maße eigen. In seinen Briefen sind Gestalten wie Manning, der Benediktiner Pitra, Senestrey, der Papst selbst glänzend umrissen ohne Vergrößerung und ohne Verkleinerung. Die berühmten „Szenen“, wie Stroßmeyers Eintreten für die Gutgläubigkeit vieler Protestanten (I, 270ff.) und Kettlers Kniefall (II, 157) stehen mit dramatischer Wucht in diesem Buch, besonders eindrucksvoll die Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas in St. Peter unter Blitz und Donner (II, 163).

Mit ganz erstaunlicher Materialkenntnis und Urteilssicherheit ist auch die Nachgeschichte behandelt, so die Maßnahmen des Benediktiner-Erzbischofs Scherr, die Unterwerfung Hanebergs und das erschütternde Schicksal Döllingers (II, 184, 186, 190), die uns heute noch tief bewegen müssen. Echt katholische Liebe spricht aus dem Hinweis darauf, daß „selbst ein exkommunizierter Priester“, wie Friedrich, der dem halb-bewußtlosen Döllinger die letzte Ölung spendete, „in articulo mortis die Fakultäten hat“ (II, 190)!

Das Kapitel 26 beantwortet die Fragen nach der „Allgemeinheit“ und der „Freiheit“ des Konzils, Kapitel 27 untersucht die Tragweite der Dekrete, wenn sie richtig interpretiert werden. Seite II, 234 steht der tapfere Satz: „Es steht einem Katholiken offen, zu denken, daß es in mancher Hinsicht unnötige und unangebrachte Zentralisation gibt — St. Bernhard dachte so zu seiner Zeit — und daß den Bischöfen freiere Hand gegeben werden könnte“, der zu dem ebenso wichtigen weiterleitet: „Gleichförmigkeit der Praxis und Observanz kann in einer wahrhaft katholischen Kirche nur durch eine zentrale Autorität gesichert werden.“ Im gleichen Geist sind die gesunden und tiefen „Eindrücke und Erwägungen“ gehalten, mit denen Butler das Werk schließt.

Ein Anhang bringt den lateinischen und englischen Text der zwei dogmatischen Konstitutionen „*Dei filius*“ und „*Pastor aeternus*“ sowie ein vorzügliches Register. Die Buchgestalt hat den sehr angenehmen englischen Typ. S. I, 212 lies: reasonable, S. II, 165: Allgemeine Zeitung. Die Adressaten der Briefe Ullathornes sind S. I, XV aufgezählt. Besonders interessieren unter ihnen Newman, dessen große Gestalt immer wieder in der Ferne erscheint, und des Bischofs „große und vertraute Freundin“ M. Imelda Poole, Oberin des Dominikanerinnenkonvents in Stone.

Unsere Besprechung kann natürlich keinen Begriff geben von dem Reichtum des Inhaltes und von der Prägnanz der Darstellung, die eine so große Historie und eine so feine christliche Persönlichkeit allenthalben taktvoll verbindet. Da wir eine lesbare Konzilsgeschichte im Deutschen nicht haben, da hier das Katholische überhaupt und auch der deutsche Katho-

lizismus nicht hinter den englischen Spezialinteressen zurücktritt, da schließlich eine Fortführung des durch die Kriegserklärung 1870 unterbrochenen Konzils erwartet wird, sollte eine Übersetzung kein finanzielles Wagnis bedeuten. Daß die geistige und sprachliche Kraft des Originals auch in deutscher Übersetzung sich durchsetzen würde, ist nicht zu bezweifeln.

München.

Hugo Lang.

**Wendland**, Walter, Siebenhundert Jahre Kirchengeschichte Berlins. Berlin, W. de Gruyter, 1930. 8<sup>o</sup>, 397 S. M. 18,—.

**Das Bistum Basel** 1828—1928. Solothurn, Union A.-G., 1928. 8<sup>o</sup>, 365 S.

**Seppelt**, Fr. X., Geschichte des Bistums Breslau. (Real-Handbuch d. B. Breslau, I. Teil.) Breslau, Ordinariat, 1929. 8<sup>o</sup>, 134 S. M. 4,—.

**Die Erzdiözese Paderborn**. Festschrift aus Anlaß der Erhebung des Bistums Paderborn zur Erzdiözese. Paderborn, Schöningh 1930, 189 S. M. 3.

**Schöffel** J. S., Kirchengeschichte Hamburgs. I. Bd. Die Hamburger Kirche im Zeichen der Mission und im Glanz der erzbischöflichen Würde. Hamburg Friederichsen, de Gruyter. 1929. 229 S. 4 Abb.

1. Der Gegenstand dieses mit viel Liebe, auch Wahrheitsliebe, geschriebenen Buches muß jeden Deutschen interessieren, denn „die Entwicklung der Berliner Kirche wird von besonderer Bedeutung für ganz Deutschland sein“ (S. 351). Das gilt für die bisherige Entwicklung ebenso wie für eine künftige. Viele Gestalten des Berliner Protestantismus haben Einfluß auf die gemeindeutsche Geisteshaltung gehabt, so P. Gerhardt, Spener, Schleiermacher, der ehemalige Augsburger Domkaplan Gaßner, Friedrich Wilhelm IV., zuletzt A. Stöcker. Die Kolonisatoren der Mark, die Zisterzienser, haben in Berlins Geschichte keine Rolle gespielt, wohl aber die Dominikaner und Franziskaner, doch erfahren wir auch über diese wenig. Dem Katholischen steht der Verfasser reichlich hilflos gegenüber. So versteht er die kirchenrechtliche Stellung des ersten Berliner Propstes augenscheinlich nicht (S. 2), weiß u. a. nicht, was Anniversarien (S. 6), was Kommenden sind (S. 5, 11), hat von Marienmystik wohl einen merkwürdigen Begriff. Im Anhang eines 2. Teiles dieser Schrift soll auch die katholische Kirche behandelt werden. Es wäre gut, wenn sich der Verfasser dabei von einem Kenner beraten ließe.

München.

H. L.

2. Die interessante und zuweilen dramatisch bewegte Geschichte des 1828 neuerrichteten, über 8 Kantone sich erstreckenden Bistums bringt auch Notizen zur Geschichte der Benediktiner von Mariastein und Muri, sowie der Zisterzienser von Wettingen und einiger Frauenklöster. Wiederholt beschäftigte sich der „Kantönligeist“ mit Klösteraufhebungen. Interessant ist, daß Basel-Stadt Vernunft und Gerechtigkeitssinn bewies (S. 226). Im jetzigen Territorium der Diözese hatten die alten Orden stets nur untergeordnete Bedeutung. Im MA., als Oberelsaß noch zu der alten, dem Erzbistum Besançon unterstellten Diözese Basel gehörte, war das anders gewesen. Vorliegende Denkschrift, von einem Dutzend Spezialforschern unter Redaktion von J. Kaelin verfaßt, enthält sich erfreulicherweise aller panegrischen Floskeln und behält Quellenwert.

H. L.

3. Der Name des Verfassers dieser Bistumsgeschichte garantiert für Größe der Zusammenfassung und Genauigkeit der Details. Die ältesten Benediktinerstifte St. Vinzenz auf dem Elbing bei Breslau und Leubus werden schon früh zentralisierten Orden übergeben. Dafür beziehen Benediktinerinnen die Stiftung Heinrichs I. und der hl. Hedwig zu Trebnitz und die Stiftung Juttas zu Liebenthal und das von Herzog Wenzel gestiftete Kloster zu Ehren des hl. Leichnams zu Liegnitz. Auch Grüssau geht schon bald nach der Gründung an die Zisterzienser über. Seine Neubesiedelung nach dem Weltkrieg wird nicht mehr behandelt. Die Zisterzienser hatten nach S. für die Germanisierung Schlesiens nur als Musterwirtschaften Be-